

Beförderung an baden-württembergischen Gymnasien

Beitrag von „hugoles_AL“ vom 18. August 2011 12:04

Beatle: "Und: Ist es in BaWü möglich sich als Studienrat auf eine Studiendirektorenstelle zu bewerben? Wie lange müsste man hier warten nach der Anstellung, bis man überhaupt nach A 15 befördert werden darf und muss dabei das Amt des Oberstudienrates durchlaufen werden? Gibt es sowas wie eine Sperrzeit von A 14 zu A 15?"

Hallo Beatle,

ja, das ist möglich, das habe ich nämlich letztes Jahr gemacht:

Im Mai auf eine Stelle in K.u.U. beworben, vor den Sommerferien wurde das Schulleitergutachten erstellt, im Oktober war das Bewerbergespräch am RP. Dieses Jahr im Februar wurde ich zum Abteilungsleiter bestellt und im Mai zum Oberstudienrat befördert. Voraussichtlich im November 2012 wird laut RP die Beförderung zum Studiendirektor erfolgen.

Es gibt also Beförderungs- und Stellenbesetzungssperren, aber wie genau die Zeiträume zustande kommen, kann ich Dir leider auch nicht genau sagen.

Ich weiß nur: A14 ist ein Beförderungsaamt, das man durchlaufen muss, und innerhalb eines Jahres darf man nicht zwei Mal befördert werden.

Gruß!